



Angebot zur Durchführung einer Inhouse-Schulung zum Thema:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Schulung für Führungskräfte und
Mitarbeiter der Personalabteilung

- ✓ Schadensersatzklagen vermeiden,
- ✓ Haftung begrenzen,
- ✓ Diskriminierung vorbeugen!

Ausgangslage und Zielsetzung

Nach dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** sollen deutsche Unternehmen den Schutz der Arbeitnehmer vor Diskriminierung, Belästigung und Benachteiligung hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Rasse, sexuelle Identität, Religion und Weltanschauung gewährleisten. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes muss jedes Unternehmen die Bestimmungen des AGG beachten und den ihm auferlegten Pflichten zur Schaffung eines **diskriminierungsfreien Betriebs** nachkommen. Nur so lassen sich Schadensersatz- und Entschädigungsforderungen sowie schlagzeilenträchtige und imageschädigende Diskriminierungsklagen vermeiden.

Das AGG betrifft alle Bereiche des Arbeitslebens: Jede **Stellenausschreibung**, jede **Beförderung**, jeder **Arbeitsvertrag**, jede Kündigung, schlicht **jede Personalmaßnahme**, durch die ein **Arbeitnehmer besser oder schlechter** gestellt werden kann, wird zum Minenfeld. Konflikte sind vorprogrammiert, da auch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Regelungen der betrieblichen Altersversorgung im Hinblick auf die Rechtskonformität mit dem neuen AGG überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

Personalmanager stehen in der besonderen Verantwortung, die Organisationspflichten des Unternehmens nach § 12 AGG zu erfüllen. Die Schulung der Führungskräfte und Mitarbeiter des Personalmanagements, der Rechtsabteilung und der Personal- bzw. Betriebsräte ist oberste Priorität, da diese als erste Ansprechpartner zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gefragt sind (z.B. bei Beschwerden).

In unserem eintägigen Inhouse-Seminar wird zunächst im Überblick der Inhalt des AGG dargestellt und anschließend aufgezeigt, inwieweit sich die arbeitsrechtlichen Vorschriften auf die betriebliche Praxis auswirken und welche Maßnahmen geeignet sind, die betrieblichen Strukturen an die Rechtslage anzupassen. Von unseren Referenten erhalten Sie zudem konkrete Handlungsempfehlungen, Checklisten und Muster-Anleitungen, um vorhandene Unsicherheiten abzubauen und rechtssichere Entscheidungen zu treffen.

Inhalte im Überblick

Grundlagen des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

- Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien als Grundlage des Gesetzes
- Übersicht über die einzelnen gesetzlichen Regelungen des neuen AGG
- Anwendungs- und Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes

Formen der Diskriminierung

- Unmittelbare Benachteiligung,
- Mittelbare Benachteiligung
- Belästigung, sexuelle Belästigung
- Anweisung zur Benachteiligung

Diskriminierungsmerkmale und ihre Definition

Wann ist eine Ungleichbehandlung dennoch zulässig?

- Positive Maßnahmen, zwingende Anforderungen der Tätigkeit

Rechtsfolgen unzulässiger Diskriminierung

- Beschwerde- und Leistungsverweigerungsrecht des Arbeitnehmers
- Haftung des Arbeitgebers für Handlungen Dritter?
- Schadensersatz/Schmerzensgeld
- Bemessung der Entschädigung - Welche Elemente sind maßgeblich? Was ist zu erwarten?
- Maßregelungsverbot

Die gesetzlichen Organisationspflichten des Arbeitgebers

- Erforderliche Maßnahmen, auch vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung treffen
- Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Unterbindung u. Vorbeugung von Diskriminierung
- Unterbindung der Benachteiligung z.B. durch Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung
- Bekanntmachungs-, Aufklärungs- und Hinweispflichten
- Einrichtung einer betrieblichen Beschwerdestelle

Welche Bereiche und Prozesse sind besonders betroffen und in welcher Weise?

- Stellenausschreibungen, Einstellungs- und Auswahlverfahren, Arbeitsvertragsgestaltung
- Beförderungen und Versetzungen
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Gehaltsstrukturen und -systeme
- Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung
- Kündigung, insbesondere Sozialauswahl
- Tarif- bzw. Betriebsvereinbarungen

Der rechtssichere Umgang mit Diskriminierungsbeschwerden und Diskriminierungstatbeständen

- Das Beschwerderecht der Arbeitnehmer
- Die gesetzliche Pflicht nach dem AGG zur Einrichtung einer betrieblichen Beschwerdestelle
- Das Beschwerdeverfahren
- Beschwerderechte der Arbeitnehmer und Prüfungspflichten des Arbeitgebers
- Einsetzung eines Gleichbehandlungsbeauftragten
- Frühzeitige Wahrnehmung von Diskriminierungsgefahren
- Vermeidung von rufschädigenden Prozessen und Kampagnen durch ein umsichtiges Beschwerdemanagement
- Richtig handeln im Konfliktfall

Rechte und Pflichten des Betriebsrats beim AGG

- Überwachung der Einhaltung des AGG
- Unterlassungsanspruch und Informationsrechte
- Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat nach § 13 AGG
- Klagerecht bei groben Pflichtverletzungen des AGG
- Überprüfung und Anpassung von Betriebsvereinbarungen
- Betriebsvereinbarung als Instrument der Nicht-Diskriminierung
- Einsetzung eines Gleichbehandlungsbeauftragten

Referent

Erfahrener und kompetenter Fachanwalt für Arbeitsrecht oder Richter aller Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit mit dem Spezialgebiet Gleichbehandlungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht“ aus unserem bundesweiten PFA-Referententeam.

Kontakt und weitere Informationen:

Frau Lisa Mertes
PFA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH
Postfach: 4132
D- 50217 Frechen
Tel: +49 (0) 22 34 / 69 45 25
Fax: +49 (0) 22 34 / 69 43 45
l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de
www.pfa-arbeitsrecht.de

Weiteres Leistungsangebot zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):



- AGG - Inhouse-Schulungen für Personalverantwortliche und Führungskräfte
- AGG - Inhouse-Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter nach § 12 Abs. 2 AGG zur Vorbeugung und Minimierung von Haftungsrisiken des Unternehmens
- Organisation und Abwicklung von Großveranstaltungen und Konferenzen
- Durchführung von Diskriminierungs-Awareness-Trainings
- Dokumentation der unternehmerischen Bemühungen um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und Erteilung eines qualifizierten Schulungs-Zertifikats mit aussagekräftigem Nachweisrecht der Erfüllung Ihrer Organisationspflichten als Arbeitgeber nach § 12 Abs. 1 AGG
- Durchführung von Antidiskriminierungsaudits - Analyse betrieblicher Kernprozesse und Risikoanalyse bestehender Personalprozesse
- AGG - gerechte Neukonzeption identifizierter Schwachstellen
- AGG - gerechte Implementierung neukonzipierter Prozesse
- Regelmäßiges AGG-Audit zur Qualitätssicherung
- AGG - gerechte Dokumentation von Personalentscheidungen und Prozessen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse
- Juristische Überprüfung und Hilfe bei der Ausgestaltung und Formulierung von Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung, Ausgestaltung und Formulierung von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen
- Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung
- Bereitstellung von Schulungsmaterialien und Online-Kursen
- Einführung und Umsetzung eines Diversity Managements zur Vorbeugung von Diskriminierungsklagen und zur Realisierung von Diversity Opportunities and Benefits
- Gendersensitive Überprüfung der Unternehmenskommunikation und Schulung der Personalverantwortlichen nach dem Gender Mainstreaming Prinzip
- Unterstützung bei der Implementierung eines effizienten Beschwerdemanagements
- Schulung sozialer Kompetenzen

Für die Anforderung ausführlicher Informationen zu unserem weitergehenden Leistungsangebot wenden Sie sich bitte an unser Service-Team unter Tel.: 0 22 34 / 69 45 25.



Die PfA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Nach über 25-jähriger außerordentlich erfolgreicher Firmenhistorie zählt die PfA bundesweit zu den führenden Anbietern von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Unternehmensrechts, insbesondere im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Unsere führende Marktposition, unsere Größe und unsere langjährige Erfahrung machen uns zu einem verlässlichen Partner für Ihr Bildungsprojekt.

Als Kunde der PfA profitieren Sie von dem Potential, den Kapazitäten und der Zuverlässigkeit eines professionellen Partners. Unsere erstklassige Expertise als Themenspezialist

für das Arbeits- und Sozialrecht sowie unsere langjährige Erfahrung in der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften sind Garantien für Ihren Projekterfolg. In den letzten Jahren hat die PfA in mehreren hundert Veranstaltungen nahezu 40.000 zufriedene Seminarkunden gewinnen können. In jährlich etwa 300 Veranstaltungen schulen wir regelmäßig 6.000 bis 7.000 Teilnehmer.



In guter Gesellschaft

Unsere Kunden kommen aus nahezu allen bedeutenden Großunternehmen wie auch aus kleineren und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Fast alle namhaften Unternehmen Deutschlands setzen ihr Vertrauen in unsere Bildungskompetenz. Wir können auf eine Vielzahl sehr erfolgreich abgeschlossener



Bildungsprojekte mit unterschiedlichsten Anforderungen zurückblicken. Unsere Veranstaltungen sind nicht speziell für Rechtsanwälte oder Volljuristen ausgelegt, sondern so konzipiert, dass sie die Bedürfnisse des betrieblichen Praktikers erfüllen. Hohe juristische Qualität und unbedingte Verständlichkeit des Vortrages sind daher gleichermaßen zentrale Anforderungen, die die PfA an ihre Referenten stellt.

Eigener Anspruch

Mit dem Team der PfA treffen Sie auf einen hochmotivierten und professionellen Partner, dessen eigener ehrgeiziger Anspruch es ist, sich stetig selbst zu übertreffen. Seien Sie versichert, dass unser gesamtes Team erst dann mit seiner Leistung zufrieden ist, wenn wir Ihren Ansprüchen nicht nur gerecht werden, sondern diese zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erfüllen. Daher mögen wir anspruchsvolle Kunden und Bildungsprojekte besonders. Herausforderungen sind das „Sahnehäubchen“ unserer Seminartätigkeit. Um Ihnen eine erfolgreiche Konzeption und Realisierung von Trainingsprojekten jeglicher Art und Größe zu garantieren, stellen wir ein eigenes Projektteam für Sie zusammen, das Ihnen während der ganzen Projektdauer zur



Seite steht. Erfahrene Projektleiter sorgen für eine reibungslose Koordination und ein effizientes Veranstaltungsmanagement. So haben Sie den Vorteil, dass Ihnen jederzeit ein zentraler und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Neben einer hohen Leistungsbereitschaft zeichnet sich unsere Arbeitsweise zudem durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Anstelle vorgefertigter Lösungen „von der Stange“ garantieren wir Ihnen eine maßgeschneiderte, auf Ihre individuellen Vorstellungen und Ansprüche zugeschnittene Konzeption und Durchführung Ihres Trainings- oder Veranstaltungsauftrags.

Der Referentenkreis

Die Referenten für unsere Seminare wählen wir vornehmlich aus dem Kreise renommierter, praxiserfahrener Arbeits- und Wirtschaftsrechtler aus, die darüber hinaus eine langjährige und überdurchschnittlich erfolgreiche Schulungserfahrung als Kernkompetenz vorweisen können. Auch ein herausragendes Maß an Wirtschaftserfahrung, das über reines Rechtswissen hinausgeht, halten wir für unabdingbar. Zum Kreise der PfA-Referenten gehören Rechtsanwälte der angesehensten wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Spezialkanzleien wie auch erfahrene und vortragsgeübte Richter aller Instanzen der



Arbeitsgerichtsbarkeit. Ebenso gehören versierte Kommunikationstrainer und bekannte Psychologen zu unserem Team. Je nach Veranstaltungsinhalt werden auch andere betriebliche Praktiker zu speziellen Themen (z.B. Steuer- und Sozialrechtsexperten, Mitglieder aus Ministerien und Ämtern, Lehrer und Sozialpädagogen mit entsprechender Fachexpertise) als Dozenten eingesetzt. Für unsere Teilnehmer und Kunden ist seit jeher ein hochqualifiziertes und konstant leistungsstarkes Team von Referenten verlässliche Richtschnur und wegweisende Orientierung.



Für weitere Fragen zu dem vorliegenden Angebot stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Frau Isabel Müller

Geschäftsführerin

i.mueller@pfa-arbeitsrecht.de

Frau Lisa Mertes

Geschäftskundenbetreuung

l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de

Frau Karin Rothkegel

Inhouse - Koordinatorin

k.rothkegel@pfa-arbeitsrecht.de